



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Luise Amtsberg

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration**

### **Resettlement in Schleswig-Holstein 2012-2015**

Vorbemerkung:

Die Innenministerkonferenz hat im Dezember 2011 beschlossen, im Rahmen des internationalen Resettlement-Programms ab 2012 befristet auf 3 Jahre deutschlandweit 300 Flüchtlinge pro Jahr aufzunehmen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Innenministerkonferenz hat im Dezember 2011 keine auf 3 Jahre befristete Aufnahme beschlossen. Sie hat sich für eine permanente Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Aufnahme und Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus Drittstaaten (Resettlement) ausgesprochen und empfohlen, in den nächsten drei Jahren jeweils 300 Flüchtlinge aufzunehmen.

1. Wann werden die ersten Flüchtlinge nach Schleswig-Holstein kommen?

#### **Antwort zu Frage 1:**

Die ersten Flüchtlinge sollen in der zweiten Jahreshälfte nach Schleswig-Holstein kommen.

2. Welche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen auf Landesebene das Aufnahmeverfahren zu gestalten und eventuell für die Flüchtlinge günstigere Regelungen einzuführen?

**Antwort zu Frage 2:**

Die geltenden Regelungen zum Aufnahmeverfahren bieten ausreichende Möglichkeiten für eine die relevanten und der Landesregierung bekannten Belange berücksichtigende Verteilung von voraussichtlich je 10 im Wege des Resettlements aufgenommenen Personen in den Jahren 2012 bis 2014.

3. Wird eine Aufteilung der Flüchtlinge auf einzelne Kreise nach dem Landesaufnahmegesetz erfolgen, obwohl das MJGI in dem Bericht der Landesregierung über den Verlauf des Resettlement-Programms in Schleswig-Holstein in den vergangenen 2 Jahren (Umdruck 17/2460) die Zuweisung kritisch beurteilt?

**Antwort zu Frage 3:**

Die Landesregierung beabsichtigt nach Aufenthalt im niedersächsischen Grenzdurchgangslager Friedland eine unmittelbare Aufnahme der im Wege des Resettlements aufgenommenen Flüchtlinge in den Kreisen und kreisfreien Städten. Schon aufgrund der Zahl der Einreisenden wird eine Aufnahme nur in einzelnen Kreisen und kreisfreien Städte erfolgen können.

4. Wenn ja, warum? Wie steht die Landesregierung zu der Alternative einer freien Wohnortwahl mit einem finanziellen kommunalen Lastenausgleich mit der eine ebenso gerechte Lastenverteilung erzielt werden könnte?

**Antwort zu Frage 4:**

Nach dem geltenden Recht bestehen hinreichende Möglichkeiten für eine bedarfsgerechte Verteilung.

5. In welcher Form wird die Ankündigung auf S. 21 des Berichts der Landesregierung über den Verlauf des Resettlement-Programms in Schleswig-Holstein in den vergangenen 2 Jahren (Umdruck 17/2460) bereits umgesetzt oder welche Pläne bestehen zur Umsetzung?

**Antwort zu Frage 5:**

Es ist unklar, auf welche Passage im Bericht der Landesregierung sich die Fragestellerin konkret bezieht.

6. Bewertet die Landesregierung die Zahl der insgesamt für Deutschland bzw. Schleswig-Holstein aufgenommenen Flüchtlinge als ausreichend?

**Antwort zu Frage 6:**

Die Innenministerkonferenz und darauf Bezug nehmend die Integrationsministerkonferenz haben sich für eine permanente Beteiligung am Resettlement ausgesprochen. Die Landesregierung sieht die Aufnahme von jeweils 300 Flüchtlingen als Einstieg in ein derartiges permanentes Programm.

7. Wie ist die Zusammenarbeit mit dem Bund bzw. den anderen Bundesländern im Resettlement-Programm geplant?

**Antwort zu Frage 7:**

Bund und Länder haben sich in den vergangenen Monaten sowohl in der Innenminister- als auch in der Integrationsministerkonferenz mit dem Thema „Resettlement“ befasst. Hinzu kommen Sitzungen und Telefonschaltkonferenzen auf Arbeitsebene zwischen dem Bundesinnenministerium und den fachlich zuständigen Ministerien der Länder.

8. Welche Kostenverteilung und sonstige Unterstützung durch den Bund strebt Schleswig-Holstein an?

**Antwort zu Frage 8:**

In der Integrationsministerkonferenz im März 2012 wurde ein Antrag von Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein beschlossen, wonach insbesondere die Frage der Kostenbeteiligung des Bundes einer Klärung bedürfe, um eine gerechte Kostenerstattung zwischen Bund und Ländern sicherzustellen.